



Bauansuchen im vereinfachten Verfahren

gemäß § 20 Z 1, Z 2 a-d, Z 3 und Z 4 Stmk. BauG

.....

.....

Tel:.....

Name und Anschrift des Bauwerbers

Art des Bauvorhabens:

- Neu-, Zu- oder Umbauten von Kleinhäusern
- die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von
 - Abstellflächen oder
 - Garagen, auch wenn sie als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt werden für Krafträder oder Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von je 3 500 kg und bis zu einer Gesamtfläche von 250 m² und der dazu erforderlichen Zu- und Abfahrten;
 - Schutzdächern (Flugdächern) mit einer überdeckten Fläche von mehr als 40 m², auch wenn diese als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt werden;
 - Nebengebäuden;
- Veränderungen des natürlichen Geländes von nach dem Flächenwidmungsplan im Bauland gelegenen Grundflächen sowie von im Freiland gelegenen Grundflächen, die an das Bauland angrenzen, sofern die Geländeveränderungen im Freiland Auswirkungen gemäß § 88 im Bauland verursachen könnten;
- die ortsfeste Aufstellung von Motoren, Maschinen, Apparaten oder Ähnlichem, wenn hierdurch die Festigkeit oder der Brandschutz von Bauten beeinflusst oder eine Gefährdung herbeigeführt werden könnte und die Aufstellung nicht in einer der Gewerbeordnung oder dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen unterliegenden Anlage vorgenommen wird, und der für die jeweilige Widmung nach dem Flächenwidmungsplan festgelegte zulässige Planungsbasispegel an der relevanten Grundgrenze eingehalten wird;

Kurzbeschreibung:



GEMEINDE ST. STEFAN OB STAINZ

Größte Weinbaugemeinde der Weststeiermark

www.st-stefan-stainz.gv.at



Dieses Vorhaben wird ausgeführt auf dem Grundstück (Bauplatz muss Grundstück gleichen!)

Gst. Nr.

EZ.: KG.:

in

In der Beilage werden die gesetzlich geforderten Unterlagen, wie nachstehend angekreuzt, übermittelt.

Erforderlichen Unterlagen gemäß § 33 Stmk. Baugesetz

- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen)
- Amtlicher Katasterauszug
- Nachweis eines Grundstückes
- Verzeichnis der angrenzenden Grundstücke sowie jener Grundeigentümer/innen, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 Meter Breite (z.B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle u. dgl.) getrennt sind.
- Angaben über die Bauplatzeignung gemäß § 5 Stmk. Baugesetz (Formblatt)

Projektunterlagen (in 2 facher Ausfertigung; bei sonstigen Forderungen 3 fach)

- Lageplan M 1:1000 – mit grün eingetragener 30,0 m - Bereichslinie
 - Grundrisse M 1:100 sowie Schnitte M 1:100 und Ansichten M 1:100
 - Ansichten und Schnitte von geplanten Geländeänderungen
 - Abwasserentsorgungsanlage (Grundrisse, Schnitte und Lageplan)
 - Bruttogeschoßflächenberechnung in überprüfbarer Form
 - Dichteberechnung in überprüfbarer Form
 - Nachweis der Erfüllung der Erfordernisse des Wärmeschutzes und der heiztechnischen Anforderungen
 - Baubeschreibung (in 2 facher Ausfertigung)
-
- Auszug aus dem Firmenbuch (wenn der Bauträger eine juristische Person ist)
 - Bestätigung des/der Planverfassers/in über die Einhaltung aller baurechtlichen Anforderungen
 - Erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den landesstraßenrechtlichen Bestimmungen

Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerber/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfassern/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen. Gemäß § 20 (1) u. (2) Steiermärkisches Baugesetz alle Pläne zusätzlich von den grundbürgerlichen Eigentümern/innen aller Nachbargrundstücke.

Datum

Unterschrift